

**Anmeldung für die
Ferienbetreuung für Grundschüler und Grundschülerinnen**



Bitte die Anmeldung zusammen mit dem ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandat sowie der ausgefüllten Datenschutzinformation abgeben

**Name des Kindes ***

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	☐ Mädchen ☐ Junge	Schule:	Klasse:

Betreuungsform

An der Schule Name der Schule (aufgrund von Anmeldezahlen, organisatorischen Notwendigkeiten kann der Standort der Ferienbetreuung sich ggf. ändern – eine Information erfolgt dann frühzeitig)	☐ Gustav-Heinemann-Schule ☐ von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen (5,80 € pro Tag) ☐ von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen (9,93 € pro Tag) ☐ von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr mit Mittagessen (11,93 € pro Tag) ☐ Grundschule Ottersdorf 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen (5,80 € pro Tag)	
Betreuung in den Herbstferien 2024 (28. - 31.10.2024) Anmeldeschluss: 30.09.2024	☐ Ja ☐ Nein	Zeitraum von/bis
Betreuung in den Faschingsferien 2025 (28.02. – 07.03.2025) Anmeldeschluss: 31.01.2025	☐ Ja ☐ Nein	Zeitraum von/bis
Betreuung in den Osterferien 2025 (14. – 25.04.2025) Anmeldeschluss: 17.03.2025	☐ Ja ☐ Nein	Zeitraum von/bis
Betreuung in den Pfingstferien 2025 (10. - 20.06.2025) Anmeldeschluss: 13.05.2025	☐ Ja ☐ Nein	Zeitraum von/bis
Betreuung in den Sommerferien 2025 (31.07. - 12.09.2025) Anmeldeschluss: 03.07.2025	☐ Ja ☐ Nein	Zeitraum von/bis

Erziehungsberechtigte/Eltern ***Elternteil 1****Elternteil 2**

Name, Vorname		
Hauptwohnsitz PLZ, Ort, Straße		
Telefon Tagsüber erreichbar		
E-Mail Adresse		
Sorgerecht	☐ Alleiniges Sorgerecht ☐ Gemeinsames Sorgerecht	
In Notfällen zu benachrichtigen falls vom o.a. Erziehungsberechtigte / Eltern abweichend, bitte Name, Anschrift, Telefon angeben		
Das Kind darf alleine nach Hause	☐ Ja ☐ Nein	
Abholberechtigte nur auszufüllen, wenn neben den angegebenen Erziehungsberechtigten noch weitere Personen das Kind abholen sollen		

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Angaben zum Kind

Besondere Vermerke z.B. Allergien des Kindes usw.	
Impfungen	letzte Tetanus am:
Arzt des Kindes Name, Anschrift, Telefon	Name, Anschrift, Telefon:

Benutzungsentgelt

Für den Besuch der Ferienbetreuung wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Die Höhe des Benutzungsentgelts richtet sich nach der jeweils gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung. Eine zukünftige Anpassung der Entgelthöhe kann vorgenommen werden und bleibt vorbehalten. Die Benutzungs- und die Entgeltordnung sind jeweils in der derzeit gültigen Fassung als Anlagen beigefügt. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist spätestens vier Wochen vor den jeweiligen Ferien direkt bei der Schule abzugeben.

Allgemeines

Die Aufnahme des Kindes zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme des Kindes in einer der Betreuungsgruppen im Rahmen der Ferienbetreuung besteht nicht.

Mit der Speicherung der angegebenen persönlichen Daten bei der Stadt Rastatt für die Dauer der Anmeldung unseres Kindes / unserer Kinder bin ich/sind wir einverstanden.

Ich bin/ wir sind ebenfalls einverstanden, dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes teilnimmt.

Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist bis zum Anmeldeschluss ohne Angabe von Gründen möglich. Aus wichtigem Grund (z.B. längerfristige Erkrankung des/der Kind/er) ist eine Abmeldung von der Ferienbetreuung bis spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn möglich. Erfolgt die Abmeldung später oder nimmt das Kind nicht an der Ferienbetreuung teil, muss trotzdem die volle Gebühr berechnet werden.

Wir bitten Sie, Ihr Kind an seinem ersten Betreuungstag bis spätestens 8.30 Uhr in die Betreuung zu bringen.

Die Benutzungs- und die Entgeltordnung wurde mir/uns ausgehändigt und von mir/uns zur Kenntnis genommen. Durch die nachfolgende Unterschrift werden sie in der jeweils gültigen Fassung als verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages anerkannt.

Mit dem beigefügten Lastschriftmandat wird die Stadtkasse ermächtigt, das jeweils fällige Benutzungsentgelt für die Teilnahme meines o.a. Kindes am kommunalen Betreuungsangebot im Rahmen Ferienbetreuung monatlich von meinem/unserem Konto einzuziehen. Außerdem bitten wir Sie, die beigefügte Datenschutzinformation auszufüllen und uns unterschrieben wieder zurück zu senden.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Stadt Rastatt, FB Finanzwirtschaft, KB Stadtkasse, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

DE21ZZZ00000347239

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Stadtverwaltung Rastatt
KB Stadtkasse
Herrenstr. 15
76437 Rastatt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Rastatt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Rastatt auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadt Rastatt to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadt Rastatt. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für o.g. Buchungszeichen/Vertragsgegenstand this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	☒ Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum

City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

(Datenschutzinformation)

Verlässliche Grundschule, Verlässliche Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung

Stadtverwaltung	Rastatt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt, diese vertreten durch die Oberbürgermeisterin Monika Müller
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rastatt.de Telefon 07642/7015 Stadt Rastatt, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung sowie der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und b der EU-Datenschutz-Grundverordnung.
Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Unfallkasse Baden-Württemberg weitergeleitet. Des Weiteren erhalten die Schule Ihres Kindes, die zur Durchführung der Betreuung beauftragte Firma sowie die Betreuungskräfte Ihres Kindes die Daten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Rastatt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie nach Art. 7 Abs. 3 jederzeit bei der Stelle, bei der Sie die Einwilligung erteilt haben oder unter datenschutz@rastatt.de widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, wenden.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung teilnehmen.
Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten	Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten und die meines/unseres Kindes (Name des Kindes) zum Zwecke der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung von der Stadt Rastatt verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Ort, Datum, Unterschrift/en